

B u c h r e z e n s i o n

Christian Jäger, Examens-Repetitorium Strafrecht, Allgemeiner Teil, 6. Aufl., C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2013, 366 S., € 21,95

Das nunmehr bereits in 6. neubearbeiteter Auflage vorliegende „Examens-Repetitorium Strafrecht, Allgemeiner Teil“ von *Christian Jäger* behandelt den bereits zu Studienbeginn erlernten Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts aus der Sicht der Bedeutung für die Juristischen Staatsprüfungen.

Der *Autor* hat die Ausführungen zum Allgemeinen Teil des Strafrechts in elf Paragraphen eingeteilt, wobei er zu Beginn Anmerkungen allgemeiner Natur voranstellt (§ 1). Im Rahmen des § 1 erläutert *Jäger* zunächst die typische Vorgehensweise bei der Bearbeitung einer juristischen Klausur, um sodann auf die allgemeinen Grundlagen des Strafrechts einzugehen. Hierbei vergisst er nicht einen geschichtlichen Überblick zu geben und das gegenwärtige Sanktionensystem zu beschreiben. Sodann verweist *Jäger* auf die Strafzwecke und somit auf den Sinn und Zweck der Strafe. Insbesondere die Strafzwecke und die Grundsätze der Strafbarkeit sind vielfach Gegenstand in der mündlichen Prüfung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung und erweisen sich oft als Bereich, in dem große Wissenslücken auf Seiten der Studenten bestehen. Der *Autor* geht in § 1 auch auf den Geltungsbereich des deutschen Strafrechts (V.) sowie auf den Begriff der Handlung (VI.) ein, wobei er in diesem Kontext (aber auch an anderer geeigneter Stelle) immer wieder Fallbeispiele einstreut, um ein besseres Verständnis des Lesers sowie eine fallbezogene Analyse des angesprochenen Themas zu ermöglichen.

§ 2 im „Examens-Repetitorium Strafrecht, Allgemeiner Teil“ behandelt die Zurechnung eines Erfolgs zur Person des Täters und rekurriert hierzu zum einen auf die Thematik der Kausalität sowie zum anderen auf den rechtlichen Zusammenhang zwischen Tathandlung und Erfolg (objektive Zurechnung). Von großem Vorteil für eine fundierte Examensvorbereitung ist die problembezogene Darstellung der einzelnen Probleme rund um die Zurechnung des Erfolgs zur Person des Täters, die dem jeweiligen Leser auch ein Erkennen der Probleme in der juristischen (Examens-)Klausur ermöglicht.

Nach Darstellung der Probleme des objektiven Tatbestandes eines Delikts behandelt § 3 sodann die subjektive Zurechnung. Insbesondere die Willensseite im Vorsatz wird von *Jäger* mit äußerster Gründlichkeit dargestellt, wobei diese Darstellung gleichwohl ein wenig kürzer hätte ausfallen können. Von großer Klausurrelevanz sind die unter III. vorgestellten Irrtumsprobleme im Rahmen des subjektiven Tatbestandes, die der *Autor* mit dem berühmten Jauchegruben-Fall¹ fallbezogen darstellt und somit zugleich die theoretische Abhandlung der Irrtumsprobleme für die Darstellung in einer juristischen Klausur aufbereitet. Dies erscheint gerade vor dem Hintergrund des Charakters des Lehrbuches als Examensrepetitorium als äußerst begrüßenswert.

Einen größeren Platz im „Examens-Repetitorium Strafrecht, Allgemeiner Teil“ von *Jäger* nimmt berechtigterweise die Darstellung der Rechtswidrigkeit der Tat ein (§ 4). Zu Beginn erfolgt die ausführliche Darstellung der Probleme im Bereich der Notwehr gemäß § 32 StGB, die in bereits aus den Voraufgaben gewohnter überzeugender Art und Weise auf den Punkt gebracht wird. Aufgrund der fehlenden Normierung des Rechtfertigungsgrundes der Einwilligung im Strafgesetzbuch ist es erfreulich, dass *Jäger* diesem Rechtfertigungsgrund (mit all seinen Facetten) einen breiteren Raum gewährt. Durch diese Darstellung sollte dem Examenskandidaten der Rechtfertigungsgrund der Einwilligung in der (Examens-)Klausur keine größeren Schwierigkeiten mehr bereiten. Der rechtfertigende Notstand aus § 34 StGB, die Notstände der §§ 228 und 904 aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowie die Erwähnung weiterer wichtiger Rechtfertigungsgründe außerhalb des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches runden die gelungene Darstellung der Probleme im Bereich der Rechtswidrigkeit der Tat ab.

Auch die Bearbeitung des Themenkomplexes der Schuld in § 5 stellt ein gelungenes Beispiel für eine an den Anforderungen des Examens orientierte Darstellung dar, die die wesentlichen Schwerpunkte der Schuld auf den Punkt bringt. Neben den „üblichen“ Problemen rund um die Schuldfähigkeit und das Unrechtsbewusstsein des Täters, gewährt der *Autor* auch dem Sonderproblem der *Actio libera in causa* einen breiten Raum, der es ermöglicht, dieses Problem anhand eines Fallbeispiels zu verdeutlichen. Unter Punkt D. in § 5 befasst sich *Jäger* sodann in der gewohnten Technik mit den Entschuldigungsgründen des § 35 StGB, des § 33 StGB sowie weiterer streng begrenzter Fälle, die eine optimale Klausurvorbereitung zulassen. Von einiger Klausurrelevanz sind die Ausführungen unter Punkt E., die sich mit den Irrtümern im Bereich der Schuld befassen, wobei der Fokus auf der Behandlung des Erlaubnistatbestandsirrtums liegt, der auch in regelmäßigem Abstand Gegenstand von Examensklausuren ist. Anhand eines Falls verdeutlicht *Jäger* sodann den – nicht immer ganz einfachen – Aufbau des Erlaubnistatbestandsirrtums in der Klausur. Diese an geeigneten Punkten eingebauten Falllösungen stellen den großen Mehrwert des Lehrbuches dar, das alleine schon aus diesem Grund einen Kauf wert ist.

Nachdem in den ersten fünf Abschnitten des „Examens-Repetitorium Strafrecht, Allgemeiner Teil“ der Fokus auf die Behandlung der drei Stufen des Deliktsaufbaus gelegt wurde, verlagert *Jäger* diesen ab § 6 hin zu der Täterschaft und Teilnahme. Ausgehend von der unmittelbaren Täterschaft des Einzelnen werden im Folgenden die Mittäterschaft, die versuchte Tat in Mittäterschaft, die mittelbare Täterschaft sowie die Anstiftung und Beihilfe als Teilnahmehandlungen behandelt. In § 6 vergisst *Jäger* nicht auf den Versuch der Beteiligung und der Betrachtung des § 30 StGB einzugehen. Als besonders erwähnenswert in der Bearbeitung des sechsten Abschnitts des Lehrbuches von *Jäger* erscheint die mittelbare Täterschaft (IV.), die der *Autor* in allen Einzelheiten und (Fall-)Varianten vorstellt, sodass auch hierbei der Student nach Lektüre des Repetitoriums keine größeren Probleme

¹ BGHSt 14, 193.

hinsichtlich der Behandlung der mittelbaren Täterschaft in der Klausur haben sollte.

§ 7 widmet sich der Behandlung des Versuchs, wobei auch in diesem Zusammenhang die Darstellung bei Jäger anhand der Klausurprüfungsreihenfolge erfolgt, womit dem Leser zugleich der jeweils richtige Prüfungsstandort eines Einzelproblems deutlich gemacht wird. Die Darstellung der Probleme in der Klausurreihenfolge ermöglicht dem Leser neben dem Verständnis des vermittelten Inhalts zugleich die praktische Anwendung in der Klausur, um hierdurch ein optimales Klausurergebnis erzielen zu können.

Wahrscheinlich dem eigenen Interesse des Autors (im positiven Sinne) geschuldet ist die ausführliche Darstellung der Problematik um den Rücktritt vom Versuch (§ 8).² Der Rücktritt vom Versuch wird von Jäger in einer Weise dargestellt, die eine exzellente Vorbereitung auf das Erstellen einer juristischen Klausur mit Rücktrittsproblemen ermöglicht. Bereits diese Darstellung ist ein weiterer Grund das „Examens-Repetitorium Strafrecht, Allgemeiner Teil“ zu kaufen und intensiv im Rahmen der Examensvorbereitung zu nutzen. Neben den gängigen Rücktrittsproblemen geht Jäger unter Punkt C. auch auf den Rücktritt von wiederholten Ausführungshandlungen sowie auf den Rücktritt vom Versuch des erfolgsqualifizierten Delikts nach Eintritt des Erfolgs beziehungsweise auf den Rücktritt vom Unterlassungsversuch ein.

Nach der äußerst ansprechenden Darstellung des Versuchs und des Rücktritts vom Versuch behandelt § 9 das vorsätzliche Unterlassungsdelikt. Hierbei differenziert Jäger in gelungener Art und Weise zwischen den einzelnen Garantstellungen und bietet durch die Aufzählung der jeweils in Betracht kommenden Garantstellungen eine gute Grundlage für den eigenen (Lern-)Erfolg. In einem Exkurs unter Punkt D. behandelt Jäger als Bonus noch ausgewählte echte Unterlassungsdelikte wie § 138 StGB sowie § 323c StGB.

Das fahrlässige Delikt sowie das erfolgsqualifizierte Delikt bilden § 10 der Abhandlung von Jäger, bevor sodann unter § 11 die Konkurrenzen und die Wahlfeststellung behandelt werden. Insbesondere die letzten beiden angesprochenen Aspekte werden von den Studenten und Examenskandidaten in der Regel nicht oder nur sehr oberflächlich bearbeitet, sodass sich hierbei regelmäßig große Wissenslücken auftun. Um diesen vorzubeugen empfiehlt sich die Lektüre des Lehrbuches von Jäger, der durch seine Darstellung die – oftmals nicht ganz einfache – Handhabung der Konkurrenzproblematik wesentlich erleichtert.

Das „Examens-Repetitorium Strafrecht, Allgemeiner Teil“ von Jäger überzeugt durch seine auf die Erstellung einer Klausur abgestellte Darstellung. Insbesondere die an geeigneten Stellen vorzufindenden klausurmäßigen Lösungen der Beispielfälle ermöglichen dem Leser neben dem Verständnis gleichzeitig auch die Darstellung des jeweiligen Problems in der Klausur. Die große Stärke des Examens-Repetitoriums von Jäger ist dessen knappe, gleichwohl aber vollständige Darstellung aller examensrelevanten Probleme des Allgemeinen Teils, sodass das Werk uneingeschränkt empfohlen wer-

den kann. Wie schon in den Voraufgaben überzeugt das „Examens-Repetitorium Strafrecht, Allgemeiner Teil“ in jeglicher Hinsicht, sodass mit Hilfe der Lektüre desgleichen eine erfolgsversprechende Examensvorbereitung möglich sein sollte.

Wiss. Mitarbeiter Julian Engel, Trier*

² Hierzu auch schon die Dissertation von Jäger, Der Rücktritt vom Versuch als zurechenbare Gefährdungsumkehr, 1996.

* Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Graduiertenkolleg des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier (IUTR) und promoviert zu einem wirtschaftsstrafrechtlichen Thema mit Bezügen zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung. Zugleich ist er Lehrbeauftragter der Universität Trier für das Fach Strafrecht.